

Erläuterungen:

Der RSK bietet seit vielen Jahren sämtlichen seiner knapp 1.500 Bediensteten das Job-Ticket an. Entsprechend den Tarifbestimmungen des VRS muss für jeden Bediensteten ein Job-Ticket erworben werden, unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter/innen das Angebot in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grunde ist das Job-Ticket in der Weitergabe an die Kreisbediensteten derzeit teurer als das einzelne vom VRS abgenommene Ticket. Der Abnahmepreis je Ticket, welches an den VRS entrichtet wird, liegt im Jahr 2019 bei 40,27 €. Vor dem Hintergrund, dass für sämtliche Kreismitarbeiter ein Job-Ticket von der VRS abgenommen werden muss, liegt der Weitergabebetrag je Job-Ticket an die abnahmewilligen Kreismitarbeiter bei aktuell 64,- €. Die Abnahmequote beträgt ca. 50 %. Die Refinanzierungsquote, die über die Abnahme der Job-Tickets durch die Kreisbediensteten erzielt wird, liegt bei ca. 80 %. Die restliche Refinanzierung wird über den Kreishaushalt gedeckt.

Für das Jahr 2020 wird der Einkaufspreis voraussichtlich bei 41,25 € pro Job-Ticket liegen.

Das Job-Ticket ist neben den umweltpolitischen Aspekten ein wichtiger Faktor für die Kreisverwaltung als attraktiver Arbeitgeber. Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels und der Konkurrenz der nahegelegenen Städte Köln und Bonn, sowie der dort ansässigen Ministerien gewinnen diese Faktoren zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus ist der Rhein-Sieg-Kreis Partner als auch Mit-Initiator der Initiative „jobwärts“, die sich zum Ziel gesetzt hat, innovative und attraktive Mobilitätsangebote zu entwickeln, die Pendlerinnen und Pendler gezielt zur Nutzung neuer Wege motivieren sollen.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt deshalb, das Job-Ticket im Jahr 2020 zum Einkaufspreis von 41,25 €/mtl. anzubieten. Es wird erwartet, dass sich die Abnahmequote durch den günstigen Preis deutlich erhöht indem durch die neue Preisgestaltung das Ticket auch für Teilzeitkräfte attraktiv wird und dadurch auch zukünftig eine vertretbare Refinanzierungsquote erreicht wird.

Da sich die genauen finanziellen Auswirkungen nicht abschätzen lassen, da diese sich maßgeblich dadurch bestimmen, wie viele Job-Tickets mehr abgenommen werden, soll es eine einjährige Testphase geben.

Zum Personalausschuss am 02.12.2019.